

Hygienekonzept der MS Undorf

1. Innerer Schulbereich:

- o regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- o Abstand halten (mindestens 1,5 m) wo und wenn möglich
- o Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- o Verzicht auf Körperkontakt
- o Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- o Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots; die Klassen 5, 6 und 7 kommen und gehen über den Ein-/Ausgang im Pausenhof, die Klassen 8a/b und 8M verwenden den Haupteingang/-ausgang
- o Schülerinnen und Schüler gehen nach Ankunft in der Schule direkt ins Klassenzimmer
- o Schülerinnen und Schüler tragen einen Mund-Naseschutz im Schulgebäude (z.B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhalle, Flure, Gänge, Treppenhäuser, Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (z.B. Pausenhof, Sportstätten)
- o Lehrkräfte tragen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände eine OP-Maske oder FFP2-Maske (Ausnahme: Einnahme von Speisen und Getränken)
- o nicht lehrendes Personal, Eltern und Erziehungsberechtigte tragen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände einen Mund-Naseschutz, werden jedoch gebeten, FFP2-Masken zu verwenden
- o Abnehmen des Mund-Naseschutzes im Unterricht am Platz während des Lüftens möglich, selbst wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- o alle Lehrkräfte achten im besonderen Maße auf eine konsequente Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) bei den Schülerinnen und Schüler
- o für Schülerinnen und Schüler, die in den Präsenzunterricht gehen, sowie für Lehrkräfte und das sonstige Personal werden zweimal pro Woche freiwillige und kostenlose Covid-Selbsttests angeboten; die Organisation der Testungen erfolgt durch die Leitung der Schule und das Kollegium
- o Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- o bei coronaspezifischen Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben
- o Personen, die ...
 - ... mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,

... in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder ... die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten.

2. Äußerer Schulbereich (Sachaufwandsträger):

- o Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher); Anleitungen für eine sachgemäße Händedesinfektion werden in den Sanitärbereichen ausgehängt
- o Ausstattung möglichst vieler Räume mit Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten
- o Ausstattung der Schule mit Desinfektionsmittelspendern
- o Ausstattung der Unterrichts- und Fachräume mit Luftreinigungsgeräten
- o Ausstattung der Unterrichts und Fachräume mit CO₂-Ampeln
- o regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder am Ende des Schultages
- o möglichst keine Desinfektion der Schule; Sprühdeseinfektion ist bei Covid wenig effektiv und aus Arbeitsschutzgründen bedenklich

3. Unterricht in den Klassen:

- o Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz **bis 100** im Landkreis Regensburg findet Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand statt
- o Präsenzunterricht mit der ganzen Klasse ist möglich, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern in der Klasse eingehalten werden kann
- o Wechselunterricht findet statt, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern in der Klasse nicht eingehalten werden kann; die Klasse wird dann geteilt in A- und B-Gruppe und erhält tageweise abwechselnd Präsenz- und Distanzunterricht
- o **Schülerinnen und Schüler dürfen nur dann an den Präsenztagen des Wechselunterrichts teilnehmen, wenn sie einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben**
- o Ein negatives Testergebnis kann erbracht werden durch einen Selbsttest, der unter Aufsicht in der Schule durchgeführt wird oder durch einen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest, der außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde
- o Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus
- o Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz **über 100** findet ausschließlich Distanzunterricht statt
- o Unterricht im Live-Stream ist möglich und hängt von der konkreten Situation vor Ort (Schule und Elternhaus) ab

- o Sitzordnung: Einzeltische und frontale Sitzordnung (Abstand: 1,5 m) in den Unterrichtsräumen
- o feste Sitzordnungen in den Klassen- und Kursräumen
- o Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung für Schülerinnen / Schüler, Lehrkräfte und sonstiges unterrichtendes Personal auch während des Unterrichts sowie für Personal der schulischen Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung
- o Unterricht findet nur im Klassenverband statt (keine Mischgruppen)
- o Feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden
- o Kein unnötiger Klassenzimmerwechsel
- o Regelung der Pausenzeiten: Pausen finden nur im Klassenzimmer statt; die Lehrkraft, die in der Stunde vor der Pause in der Klasse Unterricht hält, übernimmt die Pausenaufsicht in der Klasse; der THV organisiert den Pausenverkauf in den Klassenzimmern
- o Berufsorientierungsmaßnahmen sind bis zu einer Inzidenz von 100 durchführbar

Unabhängig vom aktuellen Inzidenzwert gilt:

- o Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume: abhängig von der Farbe der CO₂-Ampel (bei gelb, spätestens bei rot) ist in dem entsprechenden Raum eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen
- o Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.); sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen
- o Sportunterricht: aktuell möglich in der Halle (mit Maske) und im Freigelände
- o bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Klassensätzen von Büchern / Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden
- o Musikunterricht: aktuell nicht möglich
- o im Fach Ernährung und Soziales werden die Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und die Hygieneregeln bei der Zubereitung von Lebensmitteln beachtet; Besteck, Geschirr bzw. Kochgeräte sollten am gleichen Tag nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden; Schülerinnen und Schüler dürfen Speisen gemeinsam zubereiten und einnehmen, soweit dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist
- o Werkzeuge sollten nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden bzw. vor Weitergabe gründlich abgewaschen bzw. desinfiziert werden.

Der Arbeitsplatz sollte vor Benutzung durch eine andere Person ebenfalls gründlich gereinigt werden

- o Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (*Wenn die Toilette besetzt ist, wartet man außerhalb der Toilette, bis sie frei ist*)
- o Lehrkräfte belehren täglich zu Unterrichtsbeginn die Schülerinnen und Schüler über die aktuell geltenden Regeln, auch über das Verhalten in Bussen
- o Schulische Ganztagsangebote:
Für unterrichtsähnliche Angebote (z. B. Hausaufgaben- oder Übungszeit) sowie für Sport- und Bewegungsangebote gelten die oben angeführten Bedingungen; zur Durchführung von schulischen Ganztagsangeboten und Angeboten der Mittagsbetreuung werden neben den üblichen Ganztagsräumen bzw. Räumen der Mittagsbetreuung auch weitere Räumlichkeiten im Schulgebäude (z. B. Klassenzimmer und Fachräume) genutzt; die Verantwortung für Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen im offenen Ganzttag liegt beim Träger

4. Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin oder eines Schülers:

- o Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungssymptomen ist stets die Schulleitung zu informieren
- o Die Schülerin / der Schüler ist sofort vor Ort in der Schule bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten von den Mitschülerinnen und –schülern zu trennen
- o Die Erziehungsberechtigten setzen sich anschließend telefonisch mit ihrer Haus- / Kinderarztpraxis in Verbindung; der Haus-/Kinderarzt bespricht das weitere Vorgehen
- o Das Gesundheitsamt stuft betroffene Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in die Kategorien Kontaktpersonen 1 (KP 1) oder 2 (KP 2) ein
- o Als KP 1 eingestufte Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte müssen sofort für mindestens 14 Tage in Quarantäne
- o Für als KP 2 eingestufte Personen wird für 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit dem Infizierten eine Kontaktreduktion empfohlen. Ein Schulbesuch ist jedoch weiter möglich
- o Die Quarantäne endet, wenn ein 14 Tage nach dem letzten Kontakt durchgeführter Test (Antigenschnelltest oder PCR-Test) ein negatives Ergebnis zeigt (Abschlusstestung)

Plakate mit entsprechenden Hygienemaßnahmen sowie Hinweisschilder mit den wichtigsten Verhaltensregeln sind im Schulhaus, den Klassenzimmern und Toiletten, Spuckschutz ist im Sekretariat angebracht.

Undorf, den 12.04.2021